

## Hochlastzeitfenster für atypische Netznutzung nach § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV ab 01.01.2020

Die Hochlastzeitfenster der Energie Calw GmbH wurden entsprechend der Vorgaben des Leitfadens der BNetzA zur Genehmigung individueller Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 StromNEV ermittelt und sind in der Tabelle für das Kalenderjahr 2020 dargestellt.

### Hochlastzeitfenster für 2020 auf Basis der Lastgangdaten September 2018 bis August 2019

Entnahmeebene	Winter Dez. - Feb.	Frühling Mrz. - Mai	Sommer Jun. - Aug.	Herbst Sep. - Nov.
Mittelspannungsnetz	10:00 – 11:30	entfällt	10:30 – 12:00	10:15 – 11:15
Niederspannungsnetz	9:00 – 9:30 12:30 – 12:45 18:30 – 20:00	entfällt	entfällt	entfällt

Wochenenden und in Baden-Württemberg geltende gesetzliche Feiertage, sowie Brückentage und der Zeitraum zwischen Weihnachten und Neujahr gelten ganztägig nicht als Hochlastzeit.